

Erfolge der KOMBA-Gewerkschaft Bayern in den letzten Jahren

Einkommensentwicklung im Beamtenbereich

Die Ergebnisse der Einkommensrunden für den Tarifbereich der Länder wurden in den letzten Jahren ausnahmslos zeit- und volumengleich auf den Beamtenbereich übertragen. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden beziehungsweise die Tabellenwerte um jeweils 3,2 Prozent und für das Jahr 2021 um 1,4 Prozent angehoben. Darüber hinaus wird zum 1. Januar 2020 die erste mit einem Wert belegte Stufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen, was für Berufsanfängerinnen und -anfänger ein höheres Einstiegsgehalt bedeutet.

Damit liegt Bayern sowohl im Vergleich mit den anderen 15 Bundesländern als auch mit dem Bund unangefochten an der Spitze.

Einkommensentwicklung im Tarifbereich

Über unsere Dachorganisation dbb beamtenbund und tarifunion ist die KOMBA-Gewerkschaft Bayern bei den Tarifverhandlungen bei den Einkommensrunden Vertragspartei. In den letzten Jahren konnten die dabei erzielten Tarifierhöhungen mit den Ergebnissen der Privatwirtschaft mithalten. Diese Tarifabschlüsse wurden in den letzten Jahren auch nur durch zahlreiche Warnstreiks erreicht. Übrigens: KOMBA-Mitglieder erhalten den jeweiligen Gehaltsabzug zu einhundert Prozent durch die KOMBA-Gewerkschaft Bayern erstattet.

Leistungsentgelte und Leistungsbezüge

Für die Tarifbeschäftigten ist am 1. Oktober 2005 ein neuer Tarifvertrag, der TVöD, in Kraft getreten. Durch den TVöD wurde als zusätzliche Zahlung neben dem Tabellenentgelt auch das sogenannte Leistungsentgelt eingeführt. Dabei stehen seit 2013 zwei Prozent der jährlichen Gehaltssumme bereit und werden nach den Regelungen einer örtlichen Dienstvereinbarung an die Beschäftigten ausgeschüttet. Das Neue Dienstrecht in Bayern eröffnet die Möglichkeit, die örtlichen Regelungen für Tarifbeschäftigte auf die Beamten zu übertragen.

Neue Entgeltordnung

Beim Tarifabschluss im Rahmen der Einkommensrunde 2016 haben sich die Tarifvertragsparteien auch auf eine Neue Entgeltordnung verständigt. Sie war seit Jahren vehement von der KOMBA-Gewerkschaft gefordert worden und trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Eine der wichtigsten Verbesserungen war die Einführung der stufengleichen Höhergruppierung. Darüber hinaus sieht die Neue Entgeltordnung für eine Reihe von Tätigkeiten eine höhere Entgeltgruppe als früher vor.

Beamtenanwärterinnen und -anwärter

Die Zahl der Bewerberinnen geht spürbar zurück. Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden beziehungsweise werden die Anwärterbezüge um jeweils 50 Euro erhöht. Um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern, erhalten alle Anwärterinnen und Anwärter zum 1. Januar 2020 eine überproportionale Erhöhung um weitere 50 Euro. Auch wurde der jährliche Erholungsurlaub ab dem Jahr 2019 auf 30 Tage erhöht.

Feuerwehr

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Jahre 2003 entschieden, dass die Höchstgrenze für die wöchentliche Arbeitszeit bei 48 Stunden liegt. Bei nahezu allen Feuerwehren wird diese Grenze erheblich überschritten – die Arbeitszeiten liegen zwischen 52 und 56 Stunden pro Woche. Die Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit ist möglich, wenn Beschäftigte eine „Opt-out-Erklärung“ abgeben. Neben der Gewährung von Freischichten ist es der KOMBA-Gewerkschaft mittlerweile gelungen, mit den jeweiligen Dienstherrn zum Ausgleich der Arbeitszeitüberschreitungen Prämien zu vereinbaren, die je nach Feuerwehr zwischen 9 und 18 Euro je geleisteter Dienstschicht (die Höhe hängt mit der Zahl der Freischichten zusammen) liegen. Darüber hinaus ist es uns gelungen, den Zuschlag für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) in den letzten Jahren stetig zu erhöhen. Besonders gilt das für die Nachtzulage, die aktuell bei 5 Euro je geleisteter Stunde in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr liegt.

IT-Fachkräfte

Der öffentliche Dienst hat bei der Gewinnung qualifizierter IT-Kräfte im Vergleich zur Privatwirtschaft erhebliche Probleme. Erste Ansätze für eine Verbesserung der Situation gibt es. Um gutes Personal zu gewinnen, sieht inzwischen das Bayerische Besoldungsgesetz die Möglichkeit vor, für eine bestimmte Zeitdauer Zulagen zu gewähren. Und Anwärterinnen und Anwärtern der Verwaltungsinformatik wird ab dem Jahr 2018 auch ein kostenfreier Wohnraum an der Hochschule für den öffentlichen Dienst zur Verfügung gestellt.

Im Tarifbereich kann neu eingestellten Fachkräften im begründeten Einzelfall zusätzlich zu dem zustehenden Tabellenentgelt für den Zeitraum von längstens fünf Jahren eine Fachkräftezulage von monatlich bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Eine Verlängerung auf bis zu höchstens zehn Jahren ist möglich.

Altersteilzeit im Beamtenbereich

Bei den Altersteilzeitregelungen für Beamte hat Bayern bundesweit die attraktivsten Rahmenbedingungen. Dies wurde in intensiven Verhandlungen des Bayerischen Beamtenbundes mit dem Finanzministerium erreicht. Auch wenn die früheren Regelungen noch günstiger waren, sind die bayerischen Regelungen im Vergleich zu anderen Ländern und auch vor allem im Vergleich mit dem Tarifbereich beispielhaft. Insbesondere die Bezüge während der Altersteilzeit in Höhe von 80 Prozent bieten die Möglichkeit, ohne große finanzielle Verluste früher aus dem Berufsleben auszusteigen.

Beamtenversorgung und gesetzliche Rentenversicherung

Es gibt zahlreiche Vorschläge, wie gewährleistet werden kann, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht noch weiter absinken. Ein höherer Zuschuss für die Rentenkassen aus Steuermitteln ist einer der Vorschläge, den wir unterstützen. Was wir vehement ablehnen, sind Vorschläge unter anderem des DGB und damit auch seiner Mitgliedsgewerkschaft ver.di, die „Zahl der Beitragszahler“ auszuweiten. Das würde nämlich nichts anderes bedeuten, als Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Die eigenständige Beamtenversorgung in der bisherigen Form steht für uns nicht zur Disposition. Eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung haben wir bisher erfolgreich verhindert.

Begrenzte Dienstfähigkeit

Die Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter wurde auf eine neue, verbesserte Grundlage gestellt. Betroffene erhalten nun einen Zuschlag von 50 Prozent des Unterschiedsbetrags zur Vollzeitbeschäftigung. Auslöser für die Neuregelung war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. März 2014. Die KOMBA-Gewerkschaft reagierte mit großer Zufriedenheit, hatte sie doch die bisherigen höchst bürokratischen und finanziell wenig attraktiven Zuschlagsregelungen immer kritisiert.

Mütterrente

Die Große Koalition hatte sich bereits vor Jahren auf eine Verbesserung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder geeinigt, was mit dem Schlagwort „Mütterrente“ bezeichnet wurde. Dank intensiver Überzeugungsarbeit des Bayerischen Beamtenbundes gegenüber dem bayerischen Finanzministerium konnte eine systemkonforme Übertragung in das Beamtenversorgungsrecht erreicht werden.

Inzwischen ist im Rentenrecht unter dem Stichwort „Mütterrente II“ eine weitere Verbesserung erfolgt. Als erstes Bundesland wird Bayern die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch eine Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit um ein weiteres halbes Jahr berücksichtigen. Damit werden die Änderungen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen.

Parteiverkehrszulage

Es wird immer schwieriger, Stellen, die mit Parteiverkehr verbunden sind, zu besetzen. Die besondere Belastung, die der Parteiverkehr mit sich bringt, muss aus Sicht der KOMBA-Gewerkschaft finanziell honoriert werden. Das haben auch KOMBA-Vertreter bei zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen mit politisch Verantwortlichen gefordert, zuletzt bei einem Gespräch des KOMBA-Landesvorstandes mit dem Bayerischen Städtetag. Gegenwärtig beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe „Parteiverkehrsarbeit“ im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit diesem Problem. Ergebnisse gibt es noch keine. Wir bleiben auf alle Fälle weiter am Ball.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Nachwuchsgewinnung steht der öffentliche Dienst stets im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Im Einkommensbereich wird dieser Wettbewerb kaum zu gewinnen sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat vor diesem Hintergrund für den öffentlichen Dienst einen hohen Stellenwert. Gegenwärtig kann sich ein Beamter oder eine Beamtin bis zu einer Höchstdauer von 15 Jahren vor allem zur Kindererziehung oder zur Pflege eines Angehörigen beurlauben lassen. Diese Höchstbeurlaubungsdauer wird nun um weitere zwei Jahre auf dann 17 Jahre erhöht.